

gen im Stande ist, an der Zeit, mit einem das allgemeine Interesse bezweckenden Vorschlage hervorzutreten.

Sollte es demnach nicht für vortheilhaft, bequem und am leichtesten ausführbar befunden werden, wenn jährlich je nach dem Bedürfnis, 2 bis 4, zu rechter Zeit vorher bekannt gemachte, öffentliche Versteigerungen älterer, von den Verlegern vorher dazu angemeldeter Verlagswerke, entweder im Ganzen mit dem Verlagsrechte, oder in kleineren Parthien ohne dasselbe, unter den landesüblichen gesetzlichen Formalitäten Statt fänden?

Es würde dadurch eine Concurrenz eröffnet werden, welche bei einzelnen Verkäufen bisher fühlbar mangelte und für die Interessenten nur vortheilhaft einwirken dürfte. Für die Verkäufer würde dann das oft beschwerliche Aufsuchen von Käufern, das Ausbieten einzelner Sachen en bloc, durch Circulair, oder öffentliche Blätter wegfallen und durch das Zusammentreten vieler zu einem gemeinsamen Zwecke auch die Kosten bedeutend verringert werden, besonders wenn die Ausführung von einem zu erwählenden Vorstande oder der Leipziger Deputation übernommen würde. Es kann hier als Verkäufern nicht von Handlungen gesprochen werden, welche sich bereits auf eine industrielle Weise von ihrem Niederlagshütern zu befreien gewußt haben, noch weniger von solchen, welche ihren Nachkommen einen Schatz von Bücherballen zu hinterlassen die Absicht haben; noch weniger können diejenigen gemeint sein, welche die Hoffnung nicht aufgeben werden, dennoch einmal, was man sagt, einen Schlag zu machen, oder solche, welche es für Sünde halten in ihren wohlgeordneten Niederlagen ein Derangement zu treffen, — nein es wird obiger Vorschlag nur denjenigen zur Berücksichtigung an das Herz gelegt, welche einsehen, daß auch ein geringes Resultat besser bleibt als gar keines, welche zugeben, daß mit dem Erlös für alte ungangbare Sachen, sich etwas Neues, Zeitgemäßeres unternehmen lasse und welche vor allen Dingen nicht zu sehr an dem alten Schlandrian hängen und nicht jede neue Maßregel zaghaft als den Umsturz bestehender und erprobter Institutionen betrachten. Man sage was man wolle, aber es bleibt gewiß, daß jetzt im Allgemeinen unendlich mehr Bücher nicht nur gedruckt, sondern auch gekauft werden. Es ist nicht nur die durch alle Classen mehr verbreitete Bildung, die den größeren Sinn für Literatur hervorruft, ein Beweis für diese Behauptung, sondern auch die Menge von Productionen der Presse, das leider zu häufige Ausarten in Büchermacherei, das Entstehen und Bestehen von Uebersetzungs- und Romanenfabriken. Wo bliebe es auch sonst erklärlich, daß von einem und demselben Werke und wieder von so vielerlei Werken Tausende von Exemplaren untergebracht werden. Dies aber führt uns zu den Käufern. Es mehren sich täglich diejenigen Handlungen, welche, neben dem sogenannten Antiquariatsgeschäften, es sich zur Aufgabe gemacht haben, größere Parthien einzelner Werke anzukaufen und weiter zu vertreiben. Wie solche Geschäftsleute es anfangen, z. B. von einem veralteten Romane, wovon sie zum Parthiepreise eine Anzahl an sich brachten, 100 und mehr Exemplare zu verkaufen, möchte Vielen so unerklärlich bleiben, wie es hier nicht die Absicht sein kann, eine solche Industrie näher zu beleuchten; es möge vielmehr genügen auf dergleichen vorlie-

gende Facta zu verweisen. Eben so giebt es Handlungen, und man erinnere sich nur des zahlreichen Verkaufs von alten Taschenbücher-Jahrgängen, welche auch mit älteren Werken noch etwas anzufangen wissen. Wie Vieles wird durch unsere Collegen in den Seestädten nach dem Auslande vertrieben, wie manches eignet sich von Sammlungen, die zu einem bestimmten Preise ausgedoten werden, wie Vieles wieder zur Bervollständigung eines Change-Unternehmens und wie oft kann der neue Eigenthümer auf sonst eine Art und Weise etwas zu Gelde machen, die dem ursprünglichen Verleger verargt werden könnte, oder die er als ehrenrührig zu betrachten gewohnt sein dürfte?

Deshalb aber stellt sich noch keinesweges die Nothwendigkeit heraus, dasjenige was man zur Auction bringen möchte, durchaus mit dem Verlagsrechte zu veräußern, — im Gegentheile dürfte anzurathen sein, vorläufig mit kleineren Parthien, wie sich von selbst versteht, solcher Artikel einen Versuch zu machen, bei denen der Verleger wegen stockenden Absatzes eine Concurrenz wohl riskiren könnte, solcher Werke zuvörderst, bei welchen die Aufnahme in dem schon erwähnten Frommannschen Cataloge unzweckmäßig erschiene. Ja, es könnten diese Auctionen zugleich als Markt für Maculatur dienen. Ueberhaupt wäre vielleicht jedem Verleger zu gestatten, ein limitum des Verkaufspreises zu stellen, um auch abwesende Käufer vor zu empfindlichem Verluste zu bewahren, derjenigen Einrichtungen nicht zu gedenken, welche zur Schadenbewahrung des Lager haltenden Sentimentshändlers, wegen der Zeit des Erschienenseins der zu verkaufenden Werke und sonst überhaupt im Interesse des Allgemeinen und des Einzelnen festzustellen wären. Einsender begnügt sich deshalb diesen Gegenstand vorläufig angelegt und „zur Besprechung“ vorgelegt zu haben, indem er ihn allgemeiner Aufmerksamkeit werth haltend, der Prüfung der Erfahrener zu empfehlen sich erlaubt, gleichzeitig aber der Ueberzeugung lebt, daß dieser wohlgemeinte Vorschlag ebenso ein frommer Wunsch bleiben wird, wie leider so Vieles in diesen Blättern Besprochene, wenn nicht einer derjenigen geachteten Männer unseres Vereins, welche allgemeinen Vertrauens sich erfreuen, dem Unternehmen vielleicht besonderes Interesse abgewinnen und sich persönlich und wirksam für die Ausführung verwenden sollte.

— n.

Bescheidene Andeutung.

Als die sächsische Staatsregierung am Schlusse des letzten Landtages das in die Kammern gebrachte Preßgesetz zurückgenommen hatte, beantragte der Abgeordnete Coith, die hohe Staatsregierung möge nun mittelst Verordnung diejenigen Erleichterungen in Handhabung der Censur eintreten lassen, welche in Vereinbarung mit den bestehenden Bundestags-Gesetzen möglich seien. Der Staatsminister Mostiz und Jänkendorf erwiederte hierauf, daß es ohnehin die Absicht der Regierung gewesen sei, einige erleichternde Bestimmungen auf dem Verordnungswege eintreten zu lassen. Jetzt aber werde die Regierung in Erwägung ziehen, welche Erleichterungen im Einklange allenthalben mit der Landes- und Bundesgesetzgebung dem Buchhandel und Druckereigeschäfte gewährt werden könnten. Seit